Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 579
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2020)

zum Thema:
Zur Verkehrslösung Mahlsdorf

und **Antwort** vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22579
vom 04.02.2020
über Zur Verkehrslösung Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme zu den Fragen 1, 3, 4, 7 und 8 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben:

Frage 1:

Wie ist der Verfahrensstand für die Erstellung der Vorplanungsunterlagen für die neue Straßenverbindung und für die Straßenbahnanlagen?

Frage 2:

Welches Ergebnis brachte die Prüfung der Vorplanung der Straßenbaumaßnahme durch den Auftraggeber?

Antwort zu 1 und 2:

Die Vorplanungsunterlage für die neue Straßenverbindung wurde im Juli 2019 zur Prüfung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereicht. Davon unabhängig wurde die Bearbeitung der Entwurfsplanung eingeleitet.
Die Vorplanung für den Neubau der Straßenbahnanlage soll im 1. Halbjahr 2020 fertiggestellt werden.

Frage 3:

Wann ist die Ausschreibung der Leistungsphasen 3-5 für die Straßenbahnmaßnahme erfolgt und wann sollen die entsprechenden Unterlagen vorliegen?

Antwort zu 3:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt, dass die Leistungen der Leistungsphasen 3-7 der Honorarrechnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegenwärtig (europaweit) ausgeschrieben sind. Diese beinhalten u. a. die Genehmigungsplanung (Erarbeitung von Planfeststellungsunterlagen) und die Ausführungsplanung. Es ist vorgesehen, dass die Planungsleistungen bis Ende 2023 erbracht werden. Unabwägbarkeiten, z.B. innerhalb des Planfeststellungsverfahrens, können auf den Planungszeitraum Einfluss nehmen.“

Frage 4:

Welche konkreten Schritte für die Vorplanung der Straßenbahnmaßnahme sind seit 17. Mai 2019 erfolgt?

Antwort zu 4:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt, dass im Rahmen der Vorplanung Pläne erarbeitet werden, die eine Grobtrassierung der Straßenbahntrasse sowie des umgebenden Straßenraums beinhalten. Insbesondere im Bahnhofsbereich Mahlsdorf und für die Radverkehrsinfrastruktur wurden auch auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Bürgerinformationsveranstaltungen entsprechende Planungsvarianten untersucht. Der Planungsprozess erfolgt in Abstimmung mit zu beteiligenden Behörden und Dritten.
Zudem wurde eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung am 21.08.2019 durchgeführt.

Frage 5:

Liegt die Verkehrsuntersuchung für das Planvorhaben bereits vor bzw. wann wird diese der Fall sein?

Frage 6:

Welche Ergebnisse enthält die Verkehrsuntersuchung und wann wird diese veröffentlicht?

Antwort zu 5 und 6:

Der Auftrag für die „Verkehrsuntersuchung“ beinhaltet die Maßnahmen des Straßen- und Straßenbahnneubaus und wurde durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) beauftragt. Voraussetzung für entsprechende Ergebnisse ist die bestätigte Vorplanung der Verkehrsanlagen. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen. Die Ergebnisse fließen in diverse Fachgutachten (Lärm, Luftschadstoffe, etc.) sowie in die originäre Objektplanung der Verkehrsanlagen ein.

Frage 7:

Welche Ergebnisse enthält die Umweltverträglichkeitsprüfung und wann wird diese veröffentlicht?

Antwort zu 7:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Straßenverbindung - in diesem Zusammenhang erfolgt die „Veröffentlichung“ im Zusammenhang mit der Auslegung der Unterlagen.

Für die Straßenbahnmaßnahme wird ab der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) die Vorprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die Vorprüfung und ggf. die UVP werden auch in diesem Fall Bestandteil der Planfeststellungsunterlage, welche öffentlich ausliegen wird.

Frage 8:

Welche konkreten Abstimmungen zu den Auswirkungen der Gesamtmaßnahme auf die umliegenden Wohngebietsstraßen wurden mit dem Bezirksamt mit welchem Ergebnis geführt?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt ist über die relevanten Ämter grundsätzlich in die Planung eingebunden. Abstimmungen „zu den Auswirkungen der Gesamtmaßnahme auf die umliegenden Wohngebietsstraßen“ können erst nach Vorliegen der „Verkehrsuntersuchungen“ diskutiert werden.

Frage 9:

Welche Anwohnerhinweise haben zu welchen konkreten Veränderungen der Planung geführt?

Antwort zu 9:

Schwerpunkte bisher berücksichtigter Hinweise:

- Forderung einer Mittelinsel/Lichtsignalanlage zur Schulwegsicherung im Bereich der Straße An der Schule
- Überprüfung der Gehwegbreiten im Bereich der Straße An der Schule vor der Schule
- Konkretisierung der vom Grunderwerb betroffenen Flächen für den Bereich Straße An der Schule
- Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung
- Prüfung von Maßnahamen zur Vermeidung von Schleichverkehren

Eine detaillierte Übersicht zu den Anmerkungen und Fragen sowie Stellungnahmen und deren weiteren Berücksichtigung im Planungsprozess, kann auf der Homepage der SenUVK öffentlich eingesehen werden:
https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/netzplanung/de/tram_ortskern_mahlsdorf.shtml.

Frage 10:

Wie ist der Arbeitskreis zur Verkehrslösung Mahlsdorf derzeit konkret eingebunden und welche der o.g. Unterlagen (Verkehrsuntersuchung, Vorplanung etc.) wurden ihm zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 10:

Der bezirkliche Arbeitskreis wurde in einem eigenen Beteiligungsformat am 15.08.2019 eingebunden. Darüber hinaus waren die Teilnehmenden des Arbeitskreises in die Bürgerbeteiligungsveranstaltungen am 23.04.2018, 11.09.2018 und 21.08.2019 eingeladen.
Auf der Homepage der SenUVK sind Unterlagen zum Verkehrskonzept Mahlsdorf öffentlich zugänglich.

Frage 11:

Wie wird sichergestellt, dass die bestehenden Fahrradabstellanlagen erst abgebaut werden, wenn entsprechende Ersatzkapazitäten (Fahrradparkhaus) realisiert wurden?

Antwort zu 11:

Das Fahrradparken bzw. die Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen am Bahnhof Mahlsdorf wird als Aufgabenfeld parallel zu den Verkehrsbaumaßnahmen in Mahlsdorf vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und von der GB infraVelo GmbH planerisch bearbeitet. Nach einer erfolgten Potential- und Bestandsanalyse erfolgen weitere Planungsschritte zur Herstellung ausreichender Kapazitäten für das Fahrradparken. Hierzu werden verfügbare Flächenpotenziale geprüft. Inwiefern der Bau eines Fahrradparkhauses oder ein Lösungsansatz mit mehreren Flächenpotentialen weiterverfolgt wird, ist von mehreren Randbedingungen abhängig. Diese Planung erfolgt als separater Prozess, der die Realisierung der Straßen- und Straßenbahnbaumaßnahmen berücksichtigt.

Frage 12:

Wann ist die nächste Informationsveranstaltung geplant?

Antwort zu 12:

Im Rahmen der Entwurfsplanung der Straßenbahnanlage ist vorgesehen, die Öffentlichkeit in ca. einem Jahr wieder zu informieren.

Berlin, den 20.02.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz